

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Bergau

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Bergau hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für den Wegebau in der KG. Bergau verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Eitzersthal

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Eitzersthal hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege in der KG. Eitzersthal verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Furth

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Furth hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege in der KG. Furth verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Göllersdorf

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Göllersdorf hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Instandhaltung der Feldwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Großstelzendorf

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Großstelzendorf hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Obergrub

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Obergrub hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für den Ausbau der Güterwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Oberparschenbrunn

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Oberparschenbrunn hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Sanierung der Feldwege in der KG. Oberparschenbrunn verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025  
Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister  
Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Porrau

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Porrau hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für den Ausbau des landwirtschaftlichen Wegenetzes verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025



# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Untergrub

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Untergrub hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Erhaltung der Güterwege in der KG. Untergrub verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Viendorf und KG. Viendorf-Weingebirge

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Viendorf hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Sanierung der Güterwege verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025

# Marktgemeinde Göllersdorf

2013 Pol. Bezirk Hollabrunn, N. Ö.

UID - Nr.: ATU 16279408

[www.goellersdorf.at](http://www.goellersdorf.at)

[gemeinde@goellersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@goellersdorf.gv.at)

Göllersdorf, am 26.02.2025

**Betrifft.:** Auszahlung des Jagdpachtschillings  
KG. Wischathal

## KUNDMACHUNG

Gemäß des NÖ. Jagdgesetzes 1974 ist das Verzeichnis der auf die einzelnen Besitzer entfallenden Anteile am Pachtschilling in der Zeit vom 13.02.2025 bis 27.02.2025 aufgelegt.

Die Grundeigentümer können Ihre Anteile am Pachtschilling innerhalb von 6 Monaten, sodann in der Zeit vom

**03. März 2025 - 29. August 2025**

im Gemeindeamt entweder durch persönliche Abholung oder durch Überweisung (abzüglich der Überweisungsspesen) beheben.

Die Höhe des Bagatellbetrages für die Auszahlung des Pachtschillings beträgt € 15,--.

Der Jagdausschuss der KG. Wischathal hat beschlossen, dass der nicht behobene Jagdpacht für die Sanierung der Güterwege in der KG. Wischathal verwendet wird.

Nach Ablauf der Abholungsfrist wird der Restbetrag dem vom Jagdausschuss beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 28.02.2025

Abgenommen am: 01.09.2025

Der Bürgermeister

Josef Reinwein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:  
[www.goellersdorf.gv.at](http://www.goellersdorf.gv.at) bez. [www.signaturpruefung.at](http://www.signaturpruefung.at)

Signatur aufgebracht vom Bürgermeister der Marktgemeinde Göllersdorf, 26.02.2025